



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2020
Betreff: 3. Gemeinderatssitzung
Nauders, 06.05.2020

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Mittwoch, den 06.05.2020 um 20:00 Uhr** im Mehrzwecksaal. Diese Sitzung war um 21:25 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

Entschuldigt:

Ersatz:

T A G E S O R D N U N G

1. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Durchführung einer Baulandumlegung Sandbichl
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GSt 107/1 – Hotel Naudererhof
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GSt 2522 – Gewerbezone, Bergbahnen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Gewerbezone – Bergbahnen (GSt 2520)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Schanz 518, Schiller
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Herstellung eines physischen Übergabepunktes zwischen der Gemeinde Nauders und der Energiegenossenschaft Oberland Rojenbach
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Tauschvertrages zwischen Gemeinde Nauders, Öffentliches Gut und Zegg Elke und damit verbundener Vermessungsurkunde
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Peltonlaufrades für das KWK Stillerbach
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Regelung betreffend Gemeindevertreter im Präsidium des Vereins Altfinstermünz
10. Beratung und Beschlussfassung über einen Zubau eines Büros für den Sozialsprengel und zwei Zimmern für das Rote Kreuz
11. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Halte- und Parkverbots entlang der Zufahrtstraße Gewerbegebiet
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Durchführung einer Baulandumlegung Sandbichl

Im Bereich Sandbichl (unterhalb Bauhof) ist seit längerer Zeit eine Baulandumlegung geplant. Diesbezüglich wurden auch bei der Kanalsanierung die entsprechenden Umstände (Lage, Anschlüsse, etc.) berücksichtigt. Nunmehr konnte der Landesstraßenbauhof durch die Gemeinde erworben werden, womit das wichtigste Kriterium, die verkehrstechnische Erschließung gegeben ist. Betroffen sind von dieser Umlegung insgesamt zehn Grundeigentümer. Am 06.03.2020 wurde den Grundeigentümern durch Gemeinde und Raumplaner das Erschließungskonzept nochmals vorgestellt. Im Anschluss daran haben die Grundeigentümer den Antrag auf Durchführung einer Baulandumlegung unterfertigt.

Dem Gemeinderat wird das Konzept vorgestellt.

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Durchführung einer Baulandumlegung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GSt 107/1 – Hotel Naudererhof

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 03.03.2020, Zahl 615-2020-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **107/1 KG 84108 Nauders I**

rund 17 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GSt 2522 – Gewerbezone, Bergbahnen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 11.03.2020, Zahl 615-2020-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück 2522 KG 84108 Nauders I

rund 1334 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Bergbahnverwaltungsgebäude mit Büroräumlichkeiten, Werkstätten, Pistengerätegarage und Personalzimmer mit Gemeinschaftsräumen, Sozialräumen und Nebenräumen

sowie

rund 745 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schirmbar
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Bergbahnverwaltungsgebäude mit Büroräumlichkeiten, Werkstätten, Pistengerätegarage und Personalzimmer mit Gemeinschaftsräumen, Sozialräumen und Nebenräumen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Gewerbezone – Bergbahnen (GSt 2520)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.04.2020, Zahl NA-4513-BEBP-GB, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Schanz 518, Schiller

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.04.2020, Zahl NA-4596-BP-SS, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Auflage und Erlassung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Herstellung eines physischen Übergabepunktes zwischen der Gemeinde Nauders und der Energiegenossenschaft Oberland Rojenbach

Im vergangenen Jahr wurde die grenzüberschreitende LWL-Verbindung am Reschenpass realisiert. Die Gemeinde Nauders hat im örtlichen Gebiet ein Netz von LWL-Kabeln mit physischen Punkten, an denen einzelne LWL-Fasern aufgeschaltet sind. Die Energiegenossenschaft Oberland Rojenbach möchte den physischen Übergabepunkt an der Grenze in Anspruch nehmen, um eine Verbindung mit ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz herzustellen. Darüber wurde ein entsprechender Vertrag ausgearbeitet. Dieser regelt entsprechende Kosten, Verwendungen, Kündigungsfristen, etc. Die Gemeinde Nauders erhält einmalig EUR 500,- für die Herstellung des Übergabepunktes. Weiters wurde ein jährliches Entgelt in Höhe von EUR 10,- vereinbart. Dieser Betrag dient lediglich der Kundmachung, dass kein Recht an dem Übergabepunkt ersessen werden kann. Mit diesem Entgelt sind keinerlei Leistungen seitens der Gemeinde Nauders verbunden. Hinsichtlich der Fasernutzung wird informativ mitgeteilt, dass dies Fasern des Verbandes sind und die Abrechnung darüber über den Verband passiert.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Vertrages mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Tauschvertrages zwischen Gemeinde Nauders, Öffentliches Gut und Zegg Elke und damit verbundener Vermessungsurkunde

Im Bereich Parditschhof gibt es Unschärfen im Grenzverlauf der betroffenen Grundstücke 3334 (Gemeinde Nauders), 3432 (Öffentliches Gut) und 3240/1 (Zegg Elke), KG 84108 Nauders I. Nunmehr soll ein flächengleicher Grundtausch durchgeführt werden. Als Grundlage dient die Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH, 6531 Ried i. O mit der Geschäftszahl 8898B, vermessen am 17.04.2019. Die Veränderung gliedert sich wie folgt:

GSt	Fläche	Trennst.	Fläche	zu vereinigen mit GSt	Name	GSt	neue Fläche
3334	36.655	1	27	3240/1	Gemeinde Nauders	3334	36.628
3432	7.309	2	22	3240/1	Öffentliches Gut	3432	7.336
3240/1	38.988	3	49	3432	Zegg Elke	3240/1	38.988
Summe	82.952						82.952

Die Durchführung erfolgt mittels des von RA Dr. Schimana ausgearbeiteten Tauschvertrages. Dieser Tauschvertrag regelt u. a. die o. a. Übergabe/Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen und die damit verbundene Widmung zum Gemeingebrauch bzw. deren Auflassung durch Inkamerierung/Exkamerierung.

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages anfallenden Kosten trägt Frau Elke Zegg zur Gänze.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** den vorliegenden Tauschvertrag und die damit verbundene Widmung zum Gemeingebrauch bzw. deren Auflassung der entsprechenden Teilflächen gemäß vorliegender Vermessungsurkunde.

PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Peltonlaufrades für das KWK Stillerbach

Im abgelaufenen Jahr wurde im Zuge einer Inspektion der Kraftwerksanlage auch das Peltonlaufrad begutachtet. Grundsätzlich ist dieses in gutem Zustand, zeigt jedoch nach nunmehr beinahe 8 Betriebsjahren entsprechende Abnützungen. Aus diesem Grund sollte eine Neuanschaffung beauftragt werden, da hier eine entsprechende Lieferzeit gegeben ist.

Von der Firma Troyer liegt ein Angebot über EUR 71.885,00 vor. Bei Nachverhandlungen konnte ein Nachlass in Höhe von 4 % erreicht werden. Somit ergeben sich tatsächliche Kosten von EUR 69.009,60.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 9: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Regelung betreffend Gemeindevertreter im Präsidium des Vereins Altfinstermünz

Beim Verein Altfinstermünz müssen die Weichen für die Zukunft neu gestellt werden. Im heurigen Jahr finden dazu Neuwahlen statt. Die Gemeinde hatte sich seinerzeit ausbedungen, dass der Vizepräsident aus den Reihen des Gemeinderates zu kommen hat.

Diese Regelung muss als absolut unangebracht eingestuft werden, da sich die Bildung eines „Wunschteams“ dadurch nicht realisieren lässt. Bgm. Spöttl ersucht den Gemeinderat, von dieser Regelung Abstand zu nehmen, und diese aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**, keinen Anspruch auf die Besetzung des Ausschusses im Verein Altfinstermünz durch ein Mitglied des Gemeinderates zu stellen.

PUNKT 10: Beratung und Beschlussfassung über einen Zubau eines Büros für den Sozialsprengel und zwei Zimmern für das Rote Kreuz

Ursprünglich war der Zubau eines Büros für den Sozialsprengel bereits im Konzept Neubau Amtsgebäude/Zubau Ärzte vorgesehen. Von der Situierung musste im Zuge des Baus aus verschiedenen Gründen Abstand genommen werden (Statik, Ersatzzugang Zahnarzt, etc.). Zwischenzeitlich hat auch das Rote Kreuz um den Zubau von zwei Zimmern ersucht. Diese sind notwendig, um den Betrieb entsprechend den Vorgaben aufrecht erhalten zu können. Im Zuge der Umplanung wurde nunmehr folgendes Konzept entwickelt. Im Bereich der Öffentlichen WC Anlage soll ein Anbau realisiert werden. Im EG soll das Büro für den Sozialsprengel entstehen. Dadurch kann dieses direkt vom Parkplatz aus erreicht werden. Darüber sollen zwei Zimmer für das Rote Kreuz entstehen. Die Erschließung ist leicht zu realisieren. Der Eingriff in den Bestand kann somit auf ein Minimum reduziert werden. Das Vorhaben wurde bereits mit den Verantwortlichen des Roten Kreuzes abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 11: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Halte- und Parkverbots entlang der Zufahrtsstraße Gewerbegebiet

Im Bereich der Zufahrtsstraße des Gewerbegebietes kommt es immer wieder zu verkehrstechnischen Problemen. Parkende Autos und besonders LKW, die zum Betrieb der Cereals GmbH fahren, blockieren die Zufahrt zum Betrieb der Firma Schmid GmbH. Diesbezüglich liegt zwischenzeitlich ein umfangreicher Schriftverkehr mit entsprechenden Fotos vor. So kommt es auch im Winter oft vor, dass Personen, die ins Schigebiet wollen, ihr Kfz auf der Straße abstellen. Für die Firma Schmid GmbH ist dies insofern problematisch, da die Busse die Fahrpläne einhalten müssen, was durch diese Situation oftmals nicht möglich ist. Aus diesem Grund wurde ersucht, ein beidseitiges Halte- und Parkverbot zu verordnen. Eine von der PI Nauders eingeholte Stellungnahme unterstützt diese Maßnahme, da auch dort diese Probleme bekannt sind.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** folgende Verordnung:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauders beschließt in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.05.2020 unter TO-Punkt 11 gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 und § 94d Ziffer 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 24/2020 nachstehende Verkehrsmaßnahmen, die der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Bereich der **Zufahrt Gewerbegebiet** dienen:

„Halten und Parken verboten – beidseitig“ (laut Lageplan)

Die Kundmachung erfolgt mittels Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13 b StVO 1960 mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44a Abs. 3 StVO 1960 mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

PUNKT 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Spöttl Helmut berichtet dem Gemeinderat, dass im Jänner 2019 eine Person am Recyclinghof gestürzt ist. Nunmehr ist die Klage eingelangt. Von der Gemeinde Nauders werden EUR 20.305,60 gefordert. Seitens der Gemeinde Nauders wurde der Fall dem Rechtsanwalt übergeben. Es wird weiter berichtet.

Vbgm. Ploner Karl fragt nach dem aktuellen Stand hinsichtlich des Projektes Gurdanatsch. GR Stecher Karl berichtet, dass aktuell die Zufahrt zur Pension Schlossberg, die verlegt werden musste, wieder hergestellt wird. In weiterer Folge werden die Sicherungsmaßnahmen fortgesetzt, um den Aushub der Tiefgarage ausführen zu können. Die Verlegung des Fest-/Zeltplatzes hat ebenfalls bereits begonnen. Heuer ist geplant, dass das Gebäude errichtet und abgedichtet wird. Die Fertigstellung erfolgt im nächsten Jahr.

Bezüglich Restnutzung der Gurdanatsch liegt seit längerer Zeit ein Konzept vor, welches aufgrund der Covid-19-Krise nicht mehr mit Gemeinderat und Tourismusverband in einer gemeinsamen Sitzung besprochen werden konnte. Sobald die Umstände eine entsprechende Besprechung mit einer derart großen Anzahl an Teilnehmern zulassen, wird dies nachgeholt.

GR Baldauf Robert fragt wegen der Kirchturmuhre, die seit geraumer Zeit falsch läuft, nach. Er wird immer wieder darauf aus der Bevölkerung angesprochen. Bgm. Spöttl merkt an, dass dies nicht den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde betrifft. Nach seinem Wissensstand ist ein elektronischer Bauteil defekt. Er wird mit dem Pfarrer darüber sprechen.

Angeschlagen am: 07.05.2020

Abzunehmen am: 22.05.2020

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Helmut Spöttl